

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Basel, 30. März 2017

Sehr geehrte Aktionärin
Sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung 2017** der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“, „die Gesellschaft“) einzuladen, die am Donnerstag, **27. April 2017** um 14:00 Uhr (Türöffnung um 13:00 Uhr) im Radisson Blu Hotel, Steinentorstrasse 25, in Basel, Schweiz, stattfindet.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Ausführlichere Informationen zu den jeweiligen Traktanden entnehmen Sie bitte den Erläuterungen auf den Seiten 4–15 im Anhang zu dieser Einladung.

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernjahresrechnung 2016

Anträge:

- 1a Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016.
- 1b Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

2. Ergebnisverwendung

Antrag:

Vortrag des Bilanzverlusts in Höhe von CHF 7,132,446 auf neue Rechnung.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Anträge:

- 4a Wiederwahl von Prof. Daniel Lew
- 4b Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 4c Wiederwahl von Dr. Thomas M. Rinderknecht
- 4d Wiederwahl von Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsident
- 4e Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 4f Wiederwahl von Dr. Thomas Werner
- 4g Wahl von Dr. Nicole Onetto

5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge:

- 5a Wiederwahl von Dr. Martin Nicklasson
- 5b Wiederwahl von Herrn Steven D. Skolsky
- 5c Wiederwahl von Dr. Thomas Werner

6. Festsetzung der Vergütungen

6a Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag:

Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags in Höhe von CHF 1,661,000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen dieser ordentlichen Generalversammlung und der ordentlichen Generalversammlung 2018.

Erläuterung: Der Betrag der Vergütung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder von Basilea bleibt derselbe wie in der vorangegangenen Periode, jedoch ist aufgrund der Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von sechs auf sieben der maximale Gesamtbetrag der vorgeschlagenen Vergütung höher als in der vorangegangenen Periode. Ausführlichere Erläuterungen zu diesem Traktandum entnehmen Sie bitte den Seiten 8–9 im Anhang.

6b Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 3,160,000 als maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018.

6c Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag:

Genehmigung von CHF 5,140,000 als maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag:

Wiederwahl von Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag:

Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernjahresrechnung des Geschäftsjahrs 2017.

9. Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Antrag:

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten durch Ersetzen des bisherigen genehmigten Kapitals in Höhe von CHF 1,000,000 durch genehmigtes Kapital in Höhe von CHF 2,000,000. Der genaue Wortlaut ist im Anhang auf der Seite 15 enthalten.

Erläuterung: Das genehmigte Kapital gilt für zwei Jahre ab dem Datum, an welchem es von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigt und eingetragen wurde. Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben der Schaffung und Erneuerung des genehmigten Kapitals in der Vergangenheit zugestimmt, um Basilea die notwendige Flexibilität zu geben, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten oder die Investition in Unternehmen, Produkte oder Entwicklungsprogramme. Der Verwaltungsrat beantragt daher, das in Artikel 3b Abs. 1 für diese Zwecke genehmigte Kapital von bisher CHF 1,000,000 auf CHF 2,000,000 (dem in den letzten Jahren genehmigten Betrag) zu ändern.

Teilnahmeberechtigung/Vollmachterteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktionäre und Nutzniesser, die am 13. April 2017 um 17.00 Uhr MESZ im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind.

Keine Handelsbeschränkungen für Aktien: Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Basilea-Aktien der eingetragenen Aktionäre vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Zutrittskarten können beim Aktienbüro der Basilea unter Computershare Schweiz AG, Basilea Pharmaceutica AG, Postfach, 4601 Olten, Schweiz, mittels des beiliegenden Anmeldescheins oder elektronisch unter www.ecomm-portal.com bestellt werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

Vollmachterteilung: Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können Sie sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine andere Person. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Anmeldescheins erfolgen.
- b) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR, Dr. Caroline Cron, Advokatin, Lenz Caemmerer, Elisabethenstrasse 15, Postfach 430, 4010 Basel, Schweiz. Die Vollmacht- und Weisungserteilung kann schriftlich mittels des beiliegenden Anmeldescheins erfolgen. Nach Eröffnung eines Aktionärskontos unter www.ecomm-portal.com können die Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin auch elektronisch erteilt werden. Die elektronischen Weisungen können bis zum 25. April 2017, 17 Uhr MESZ, jederzeit geändert werden. Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Informationsblatt zur elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung.

Geschäftsbericht 2016: Der Geschäftsbericht 2016 ist im Internet unter <http://annualreport.basilea.com> verfügbar. Ein gedrucktes Exemplar des Geschäftsberichts 2016 kann mittels des beigelegten Formulars angefordert werden. Der Geschäftsbericht und die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 30. März 2017 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz unserer Gesellschaft in Basel aus.

Mit freundlichen Grüssen

Basilea Pharmaceutica AG
Der Verwaltungsrat

Anhang

Erläuterungen zu Traktandum 1a:

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Auf konsolidierter Basis erhöhte sich der Betriebsertrag der Gesellschaft im Jahr 2016 durch Umsätze aus Produktverkäufen und Lizenzgebühren (Royalties) auf CHF 66.0 Mio. Verglichen mit 2015 ist dies ein Anstieg von rund 25%. Der Konzernjahresverlust verringerte sich von CHF 61.6 Mio. im Jahr 2015 auf CHF 51.3 Mio. im Jahr 2016. Der Gesamt-Betriebsaufwand lag im Rahmen der vom Unternehmen im Jahr 2016 abgegebenen Prognose. Zum Jahresende 2016 verfügte die Gesellschaft über CHF 289 Mio. liquide Mittel und Finanzanlagen. Die Konzernjahresrechnung für das Geschäftsjahr 2016 weist für das Eigenkapital einen Fehlbetrag von CHF 35.0 Mio. aus, während die Schweizer Jahresrechnung ein Eigenkapital von CHF 418.7 Mio. ausweist. Der Unterschied zwischen beiden Beträgen beruht weitestgehend auf Unterschieden zwischen den Rechnungslegungsstandards US GAAP und Swiss GAAP, insbesondere darauf, dass gemäss US GAAP die Umsatzerlöse aus bestimmten Zahlungen, welche die Gesellschaft aufgrund ihrer Vereinbarungen mit GSK/Stiefel, Astellas, Asahi und ihren Vertriebspartnern erhalten hat, als unrealisierter Ertrag zu verbuchen sind und aufgrund verschiedener Behandlung von Beteiligungen in Tochtergesellschaften.

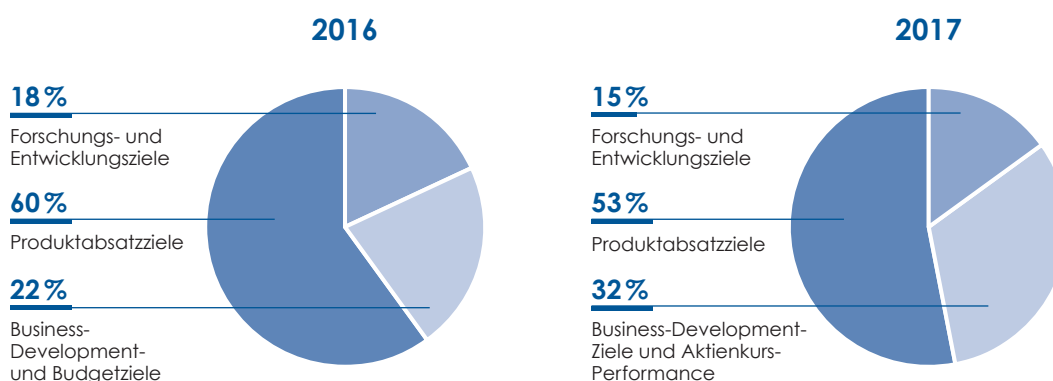
Erläuterungen zu Traktandum 1b:

Genehmigung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung

Zusätzlich zur bindenden Genehmigung der Vergütung unter Traktandum 6 wird den Aktionären die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2016 in einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorgelegt.

Basilea legt grossen Wert auf leistungsabhängige Vergütungen, und darauf, dass diese den Interessen unserer Mitarbeitenden und unserer Aktionärinnen und Aktionäre gleichermassen entsprechen. Wie unten in Abbildung 1 gezeigt, fokussierten sich in der Leistungsperiode 2016 die Unternehmensziele und die individuellen Ziele auf den Produktabsatz (Gewichtung 60 %).

Abbildung 1: Unternehmensziele 2016 und 2017



2016 hat Basilea unter anderem folgende wichtige Meilensteine erreicht:

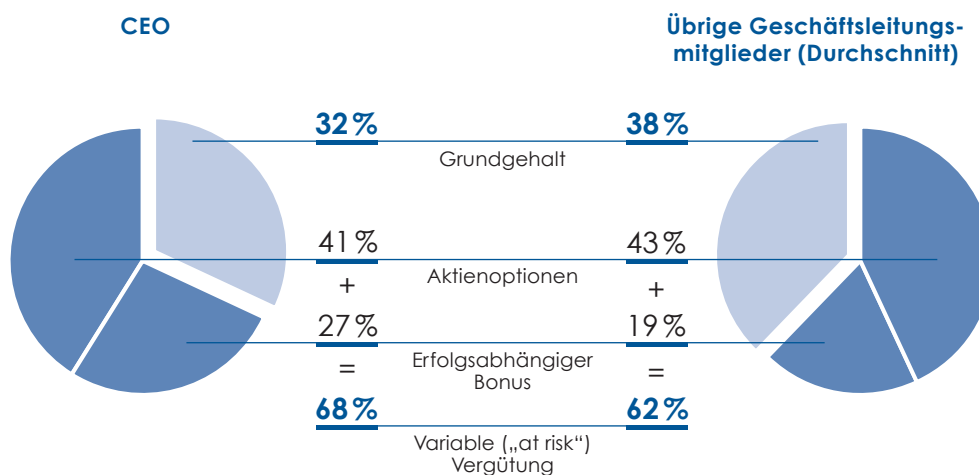
- ▶ Einführung des Antimykotikums Cresemba® (Isavuconazol) in den bedeutenden europäischen Märkten Deutschland, Italien, Grossbritannien, Frankreich und Österreich
- ▶ Nutzung der kommerziellen Synergien von Cresemba und unseres gegen MRSA gerichteten Breitspektrum-Antibiotikums Zevtera®/Mabelio® (Ceftobiprol) durch Vertrieb beider Produkte durch das gleiche, auf Spitäler spezialisierte Vertriebsteam
- ▶ Übertreffen unserer Umsatzprognose für die Produktverkäufe von Cresemba und Zevtera im Gesamtjahr 2016 in unseren eigenen Märkten
- ▶ Zugang zu zusätzlichen finanziellen Mitteln für die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol durch den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA), einer Abteilung des Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium, mit deren Hilfe die behördliche Zulassung des Medikaments in den Vereinigten Staaten erreicht werden soll. Die Vereinbarung gewährleistet eine nicht-verblassende Finanzierung im Umfang von rund USD 20 Mio. für eine erste Periode von 18 Monaten bei einem potenziellen Gesamtwert von bis zu USD 100 Mio. über einen Zeitraum von 4.5 Jahren.
- ▶ Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für Isavuconazol und Ceftobiprol in Bezug auf zusätzliche Regionen mit der Grupo Biotoscana S.L. in Lateinamerika und mit Unimedica Pharma AB in den skandinavischen Ländern sowie Erweiterung der Vertriebsvereinbarung mit Hikma Pharmaceuticals LLC für die Region Naher Osten und Nordafrika (MENA), indem die Vereinbarung nun zusätzlich zu Ceftobiprol auch Isavuconazol umfasst
- ▶ Abschluss eines Lizenzvertrags mit der Asahi Kasei Pharma Corporation für die Entwicklung und den Vertrieb von Isavuconazol in Japan
- ▶ Weiterführung der klinischen Entwicklung des Tumor-Checkpoint-Controllers BAL101553 durch Start einer Phase-1/2a-Studie mit kontinuierlicher Infusion des Wirkstoffs und Erweiterung der laufenden Phase-1/2a-Studie mit oraler Verabreichung für Patienten mit Glioblastom (Hirntumor)

Die Erweiterung der Absatzmärkte sowie die Steigerung der Verkäufe unserer Produkte Cresemba und Zevtera/Mabelio bilden auch 2017 die wichtigsten Elemente für die Festlegung der Unternehmensziele und individuellen Ziele (Gewichtung 53%). Auf Business-Development-Ziele sowie Aktienkursperformance entfallen 32% unserer Ziele; auf Forschungs- und Entwicklungsziele, auf denen Basileas langfristige Strategie und Wertschöpfungspotenzial beruhen, die verbleibenden 15%. Die Unternehmensziele (40%) und individuellen Ziele (60%) werden für alle Geschäftsleitungsmitglieder gleich gewichtet.

Unter Traktandum 1b gibt die Gesellschaft den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit zu einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung über den im Vergütungsbericht aufgeführten Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 (CHF 4,142,308, bestehend aus dem leistungsabhängigen Bonus in Höhe von CHF 1,234,695 für das Geschäftsjahr 2016, dem Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 2,838,162 und den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von CHF 69,451¹). Der Barwert der Optionen im Zeitpunkt der Zuteilung betrug CHF 0. Dieser Betrag liegt unter dem Budgetantrag in Höhe von CHF 5,160,000, der an der ordentlichen Generalversammlung 2016 genehmigt wurde. Eine im Jahr 2016 durch unabhängige Berater durchgeführte Benchmarking-Analyse zur Vergütung der Geschäftsleitung von Basilea im Vergleich zu entsprechenden Berufskollegen (Peers) zeigte, dass sowohl das Grundgehalt als auch die Gesamtvergütung (ohne Sozialversicherungsbeiträge) des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Vergleichsgruppe reicht. Der leistungsabhängige Bonus und der Maximalbonus für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder liegen unter dem Marktmedian, wie im Abschnitt „Benchmarking-Methoden“ auf Seite 13 ergänzend erläutert wird.

¹ Der im Vergütungsbericht 2016 aufgeführte Gesamtbetrag der Sozialversicherungsbeiträge und der anderen Lohnnebenleistungen in Höhe von CHF 674,694 beinhaltet die Sozialversicherungsbeiträge für die fixe und die variable Vergütung der Geschäftsleitung.

Abbildung 2: Anteil der direkten variablen („at risk“) Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder im Jahr 2016



Wie in Abbildung 2 gezeigt wird, war 2016 der grösste Teil der Vergütung des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder variabel („at risk“). Ein Bonus wird nur ausbezahlt, wenn die Unternehmensziele erreicht werden. Falls der Kurs der Basilea-Aktie den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung der Aktienoptionen nicht übersteigt, haben die Aktienoptionen keinen Geldwert. Damit werden die Interessen der Geschäftsleitung in Einklang mit den kurz- und langfristigen Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre gebracht. Für den CEO und die anderen Geschäftsleitungsmitglieder gilt die gleiche Vergütungsstruktur.

Erläuterungen zu Traktandum 3:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die unten stehende Tabelle enthält Informationen zu den Tätigkeiten der Verwaltungsräte von Basilea während des letzten Jahres, von der Generalversammlung (GV) 2016 bis zur GV 2017.

Verwaltungsräte (GV 2016–GV 2017)

Name	Geburtsjahr	Verwaltungsrat seit	Revisionsausschuss	Vergütungsausschuss	Corporate-Governance-Ausschuss
Domenico Scala, Präsident	1965	2011	V		
Dr. Thomas M. Rinderknecht, Vizepräsident	1954	2011	M		V
Prof. Daniel Lew	1948	2003			M
Dr. Martin Nicklasson	1955	2013	M	V	M
Steven D. Skolsky	1956	2008		M	
Dr. Thomas Werner	1956	2011		M	

„V“ – Vorsitzender des Ausschusses, „M“ – Mitglied des Ausschusses

Erläuterungen zu Traktandum 4:

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Wahlen werden einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der gewählten Verwaltungsratsmitglieder bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die biografischen Angaben zu den Kandidaten finden Sie auf www.basilea.com oder im Jahresbericht (siehe Seiten 24–25). Von Gesetzes wegen wird der Präsident des Verwaltungsrats an jeder ordentlichen Generalversammlung gewählt. Seine Amtszeit dauert bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahl von Herrn Domenico Scala findet in einer einzelnen Abstimmung statt.

Die biografischen Angaben zu Herrn Domenico Scala finden Sie auf www.basilea.com oder im Jahresbericht (siehe Seite 24).

Basilea hat erfolgreich zwei Antiinfektiva für den Spitalbereich auf den Markt gebracht, das Antimykotikum Cresemba und das Antibiotikum Zevtera/Mabelio. Da wir uns in unserem Onkologie-Portfolio auf wichtige Entscheidungspunkte zu bewegen, schlägt der Verwaltungsrat Dr. Nicole Onetto zur Wahl vor, um seine Expertise im Bereich Onkologie weiter zu verstärken.

Dr. Nicole Onetto ist französische und kanadische Staatsbürgerin und derzeit als unabhängige Beraterin für Onkologie, Medikamentenentwicklung und translationale Forschung in Vancouver, Kanada tätig. Zuvor war sie von 2009 bis 2016 Deputy Director & Chief Scientific Officer beim Ontario Institute for Cancer Research (OICR) in Toronto, Kanada. Von 2005 bis 2009 war sie Senior Vice President und Chief Medical Officer bei ZymoGenetics Inc. Zwischen 2002 und 2005 arbeitete sie für OSI Pharmaceuticals, Inc., zunächst als Executive Vice President Oncology und danach als Chief Medical Officer und Executive Vice President. Ihre Laufbahn in der pharmazeutischen Industrie umfasst ausserdem Führungsfunktionen unter anderem bei Bristol-Myers Squibb und der von Gilead Sciences, Inc. übernommenen Nexstar Pharmaceuticals. Derzeit ist sie Mitglied des Verwaltungsrats bei ProNAi Therapeutics, einer Firma mit Fokus auf Onkologie-Hämatologie mit Sitz in Vancouver. Zuvor war sie elf Jahre Verwaltungsratsmitglied bei ImmunoGen Inc. und hatte Verwaltungsratspositionen bei einer Reihe weiterer gelisteter und nicht gelisteter Unternehmen im Bereich Onkologie inne. Dr. Onetto erwarb ihren Doktor der Medizin (MD) an der Universität von Paris und hält einen Master in Pharmakologie der Universität von Montréal.

Erläuterungen zu Traktandum 5:

Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

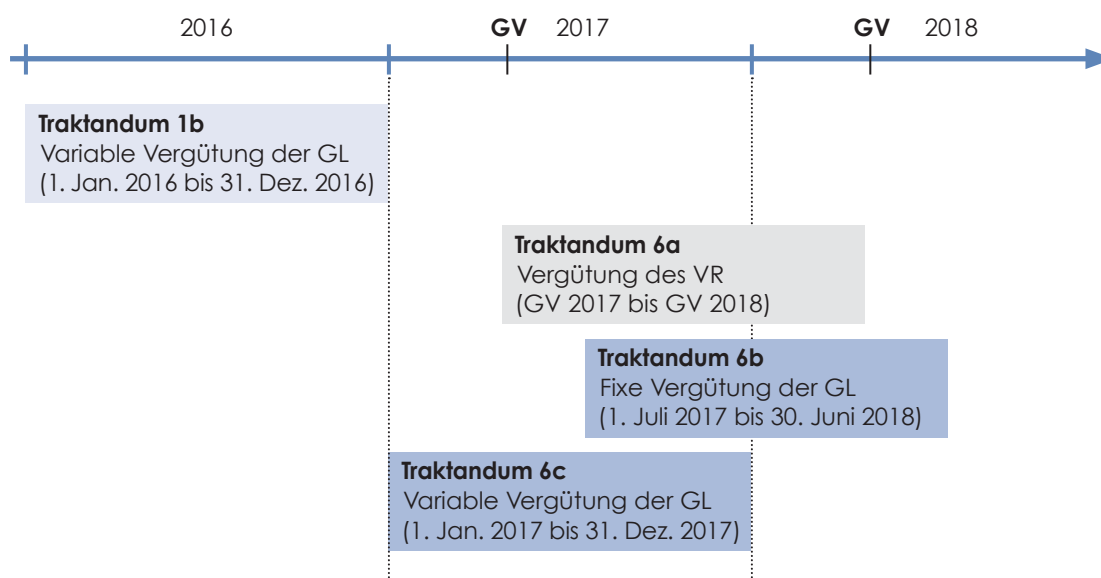
Wahlen werden einzeln vorgenommen. Von Gesetzes wegen dauert die Amtszeit der Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen zu Traktandum 6:

Festsetzung der Vergütungen

Gemäss Artikel 6 Absätze 2.5–2.7 der Statuten von Basilea stimmt die Generalversammlung über die Vergütungen des Verwaltungsrats (VR) und der Geschäftsleitung (GL) ab. Die Genehmigungen sind bindend und werden prospektiv umgesetzt. Darüber hinaus legt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 in einer separaten, nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung vor. Eine Übersicht über die einzelnen Abstimmungen ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Überblick über die einzelnen Abstimmungen über die Vergütungen



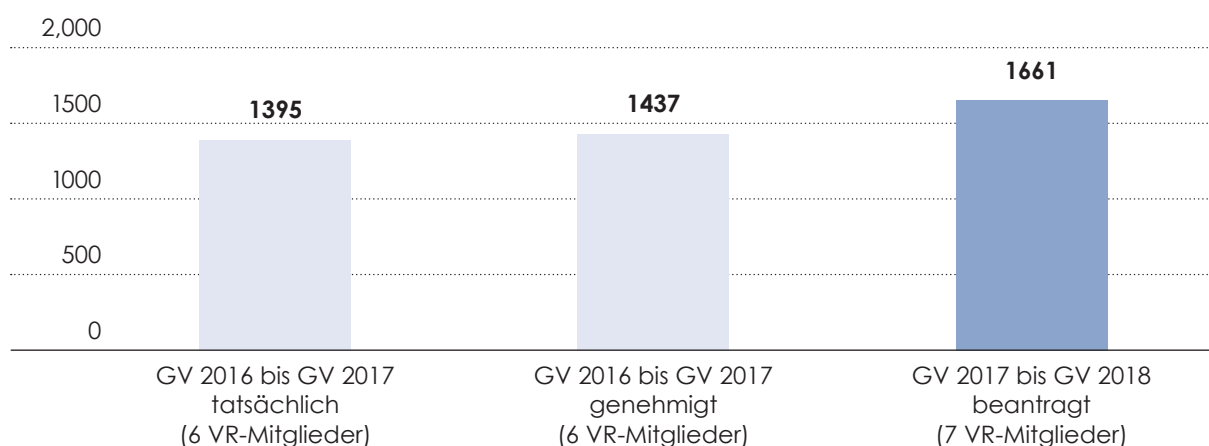
Erläuterungen zu Traktandum 6a:

Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 6a wird beantragt, die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2017 und der ordentlichen Generalversammlung 2018 auf CHF 1,661,000 festzulegen.

Abbildung 4: Übersicht über die vorgeschlagene Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder von der GV 2017 bis zur GV 2018 im Vergleich zu den im Vorjahr genehmigten und tatsächlich ausbezahlten Beträgen

in Tausend CHF



Das Niveau der individuellen Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrats von Basilea (bestehend aus fixer Vergütung, Sitzungsgeld für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen und Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und ist dieselbe wie in der vorangegangenen Periode. Der für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2017 und der ordentlichen Generalversammlung 2018 beantragte maximale Betrag für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats liegt über dem Vorjahrsniveau. Grund hierfür ist die Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von sechs auf sieben. Dr. Nicole Onetto hat eine erfolgreiche Laufbahn absolviert und verfügt über beträchtliche operative und strategische Erfahrung bei der Entwicklung neuartiger Wirkstoffe für die Krebstherapie sowie darin, diese als Medikamente Patienten verfügbar zu machen, und wird zur Forschungs- und Entwicklungsexpertise im Verwaltungsrat von Basilea beitragen.

Die Berechnung der Vergütung basiert auf der Annahme, dass die Verwaltungsratsmitglieder Sitzungsgelder für maximal fünf Verwaltungsratssitzungen erhalten. In der vorherigen Periode (GV 2016 bis GV 2017) lag die an die Verwaltungsräte von Basilea gezahlte Vergütung innerhalb des von den Aktionärinnen und Aktionären genehmigten Budgets.

Tabelle 1: Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 beantragt wird, im Vergleich zu den genehmigten und tatsächlichen Beträgen in der vorhergehenden Periode

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Verwaltungsratsmitglieder	Gesamtvergütung in bar	Sozialversicherungsbeiträge	Gesamt
GV 2016 bis GV 2017, tatsächliche Beträge	6	1 248 273	146 795	1 395 068
GV 2016 bis GV 2017, genehmigte Beträge	6	1 248 523	188 477	1 437 000
GV 2017 bis GV 2018, beantragte Beträge	7	1 438 500	222 500	1 661 000

Wie in Tabelle 2 gezeigt wird, beinhaltet die maximale Vergütung eine fixe Basisvergütung, eine Vergütung für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen und eine Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Zusätzlich sind die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge, sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge, enthalten. Die Vergütungsstruktur des Verwaltungsratspräsidenten und der Verwaltungsratsmitglieder hat sich 2017 im Vergleich zu 2016 nicht geändert.

Tabelle 2: Elemente der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, die für den Zeitraum von der GV 2017 bis zur GV 2018 beantragt wird. Das Niveau der verschiedenen Vergütungselemente ist seit 2014 unverändert.

In CHF	GV 2017 bis GV 2018	GV 2016 bis GV 2017
Präsident des Verwaltungsrats		
Fixe Vergütung	238 363	238 363
Sitzungsgelder für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ¹	9 375	9 375
Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen ²	7 875	7 875
Mitglieder des Verwaltungsrats		
Fixe Vergütung	150 382	150 382
Sitzungsgelder für die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen ³	6 250	6 250
Vergütung für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen ²	5 250	5 250

¹ Vergütung pro besuchter Verwaltungsratssitzung, maximaler Gesamtbetrag für Sitzungsgelder von GV zu GV ist auf CHF 46,875 begrenzt.

² Vergütung pro Mitgliedschaft in einem Verwaltungsratsausschuss.

³ Vergütung pro besuchter Verwaltungsratssitzung unter Berücksichtigung von maximal 5 Sitzungen (maximal ausgezahlter Gesamtbetrag für die von GV zu GV besuchten Verwaltungsratssitzungen ist auf CHF 31,250 begrenzt).

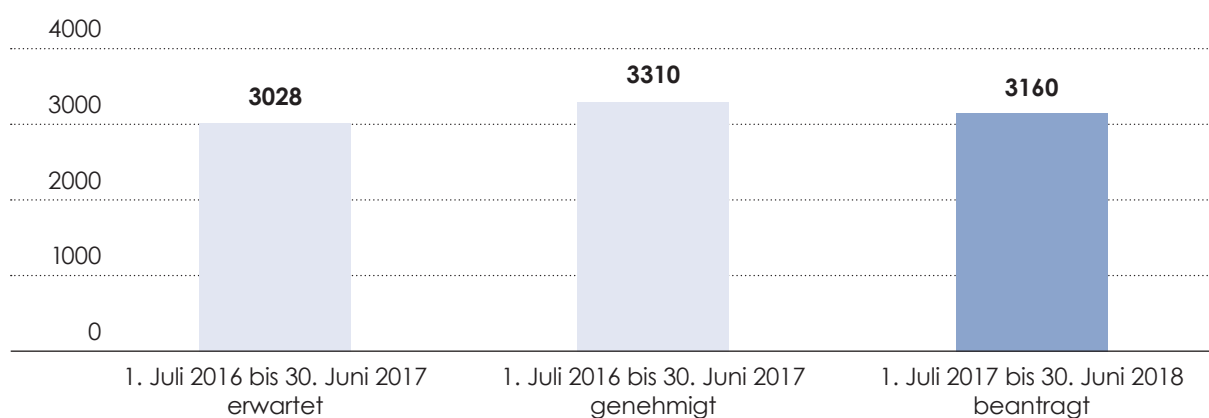
Erläuterungen zu Traktandum 6b:

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 6b wird beantragt, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 auf CHF 3,160,000 festzulegen. Diese maximale Vergütung beinhaltet die Summe aller fixen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder, Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und bestimmte indirekte Leistungen.

Abbildung 5: Übersicht über die fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung, die für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 beantragt wird, im Vergleich zu den in der vorherigen Periode genehmigten und den antizipierten effektiven Beträgen

in Tausend CHF



Die beantragte maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 ist niedriger als die Vergütung, die für die vorhergehende Periode beantragt wurde, da die Gesamtsumme der Grundgehälter und der entsprechenden Sozialversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge zurückging. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder Anfang 2017 von sieben auf sechs verringert wurde, da ein Mitglied der Geschäftsleitung Ende 2016 in den Ruhestand getreten ist. Die tatsächliche fixe Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 wird auf CHF 3,028,000 veranschlagt und liegt damit unter dem Budgetantrag, der von der ordentlichen Generalversammlung 2016 genehmigt wurde.

Tabelle 3: Fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (GL)

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Fixe Barvergütung	Sozialversicherungsbeiträge und andere Lohnnebenleistungen	Fixe Gesamtvergütung
1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017, erwartet	7	2 463 766	564 370	3 028 136
1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017, genehmigt	7	2 519 400	790 600	3 310 000
1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018, beantragt	6 ¹	2 490 400	669 600	3 160 000

¹ Zum 1. Januar 2017 bestand die Geschäftsleitung aus sechs anstatt sieben Mitgliedern, da der Head of Global HR Ende 2016 in den Ruhestand getreten ist und der neue Head Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung wurde

Erläuterungen zu Traktandum 6c:

Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung

Unter Traktandum 6c wird beantragt, die maximale variable Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 auf CHF 5,140,000 festzulegen. Die variable Vergütung beinhaltet:

- ▶ Maximaler leistungsabhängiger Bonus in Höhe von CHF 1,593,000;
- ▶ Maximaler Verkehrswert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 3,124,900, die zugeteilt werden; und
- ▶ Maximale Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 422,100.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung ist niedriger als der genehmigte Betrag der Vorperiode.

Abbildung 6: Übersicht über die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

in Tausend CHF

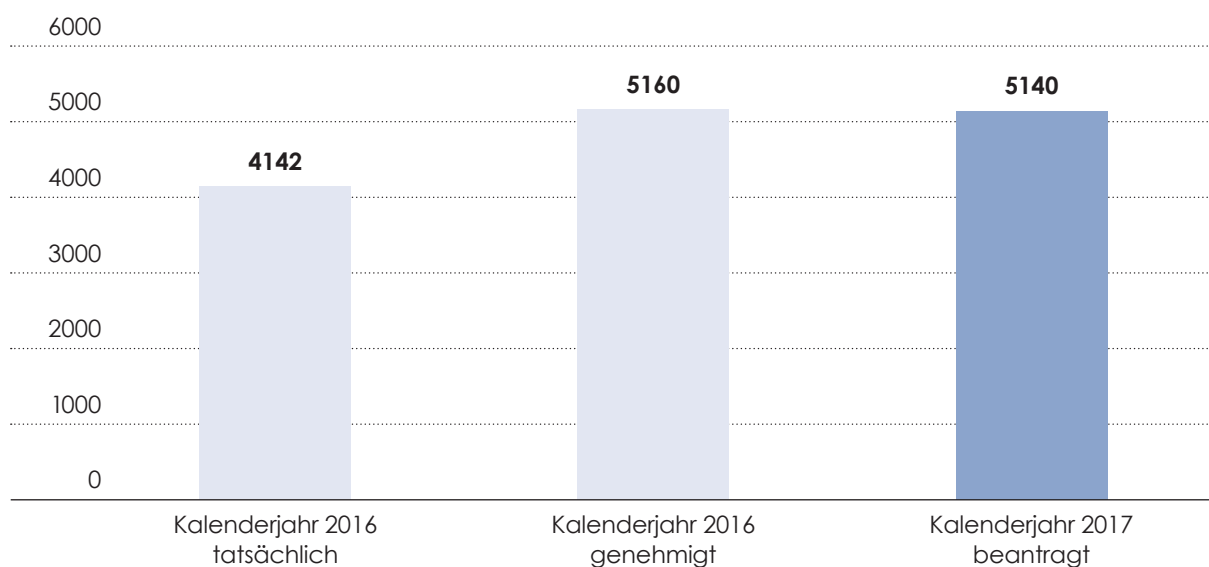


Tabelle 4: Die variable Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (GL)

Gesamtvergütung, in CHF	Anzahl Geschäftsleitungsmitglieder	Variable Barvergütung	Aktienoptionen	Sozialversicherungsbeiträge	Variable Gesamtvergütung
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, tatsächlich	7	1 234 695	2 838 162	69 451	4 142 308
1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016, genehmigt	7	1 614 600	3 109 000	436 400	5 160 000
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, beantragt	6	1 593 000	3 124 900	422 100	5 140 000

Wie in Abbildung 6 und Tabelle 4 oben gezeigt wird, liegt die tatsächliche variable Vergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 4,142,308 für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 unter dem Budget von CHF 5,160,000, das von der ordentlichen Generalversammlung 2016 genehmigt wurde. Dies ist im Wesentlichen auf den niedrigeren Verkehrswert der Aktienoptionenzuteilung und auf die niedrigeren Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen.

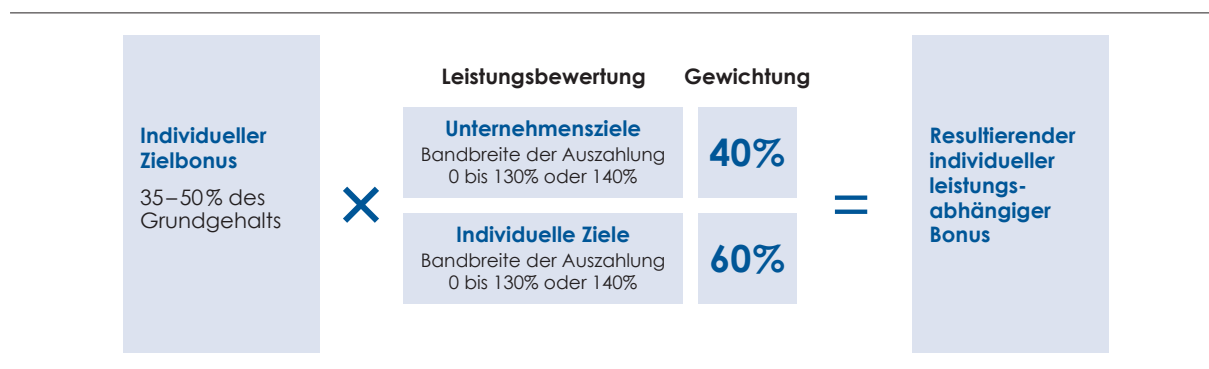
Berechnung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Zusätzlich zur fixen Vergütung, die auf der Berufserfahrung und den Verantwortungen jedes Geschäftsleitungsmitglieds beruht, legt Basilea grossen Wert auf marktübliche leistungsabhängige Vergütungsgrundsätze, die fair und ausgewogen sind sowie den Interessen der Mitarbeitenden und der Aktionärinnen und Aktionäre entsprechen und eine langfristige Ausrichtung fördern.

Ob und in welchem Umfang die Beträge ausbezahlt bzw. die Aktienoptionen zugeteilt werden, hängt davon ab, ob jedes einzelne Geschäftsleitungsmitglied die entsprechenden Leistungskriterien und die anderen Kriterien der jeweiligen kurz- und langfristigen Anreizprogramme erfüllt. Im leistungsabhängigen Bonus oder in den allfälligen Leistungsprämien für ausserordentliche Leistungen für die Geschäftsleitungsmitglieder ist ein Betrag von ungefähr 5% des Gesamtbetrags enthalten.

Die maximale variable Vergütung beinhaltet auch alle Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers und alle übrigen Zahlungen, die in Form einer Vergütung ausgerichtet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge, die bei der Ausübung von Aktienoptionen zu bezahlen sind, sind ebenfalls in der maximalen variablen Vergütung enthalten. Sie beruhen auf dem veranschlagten Verkehrswert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung.

Abbildung 7: Berechnung des leistungsabhängigen Bonus für Geschäftsleitungsmitglieder



Der Zielbonus ist im Arbeitsvertrag festgelegt und wird als Prozentsatz des Grundgehalts berechnet. Die entsprechende Bandbreite reicht je nach beruflicher Stellung von 35% bis 50%. Die Erreichung der Ziele ist klar definiert:

- ▶ 40% des Zielbonus beziehen sich auf Leistungskennzahlen der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, und
- ▶ 60% des Zielbonus beziehen sich auf die individuellen Funktionen und Aufgaben der Geschäftsleitungsmitglieder und sind auf die Unternehmensstrategie und die jährlichen Unternehmensziele abgestimmt.

Die Auszahlung ist für den CEO auf 140% des Zielbonus und für die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder auf 130% des Zielbonus begrenzt, was nur im Fall ausserordentlicher Leistungen erreicht werden kann.

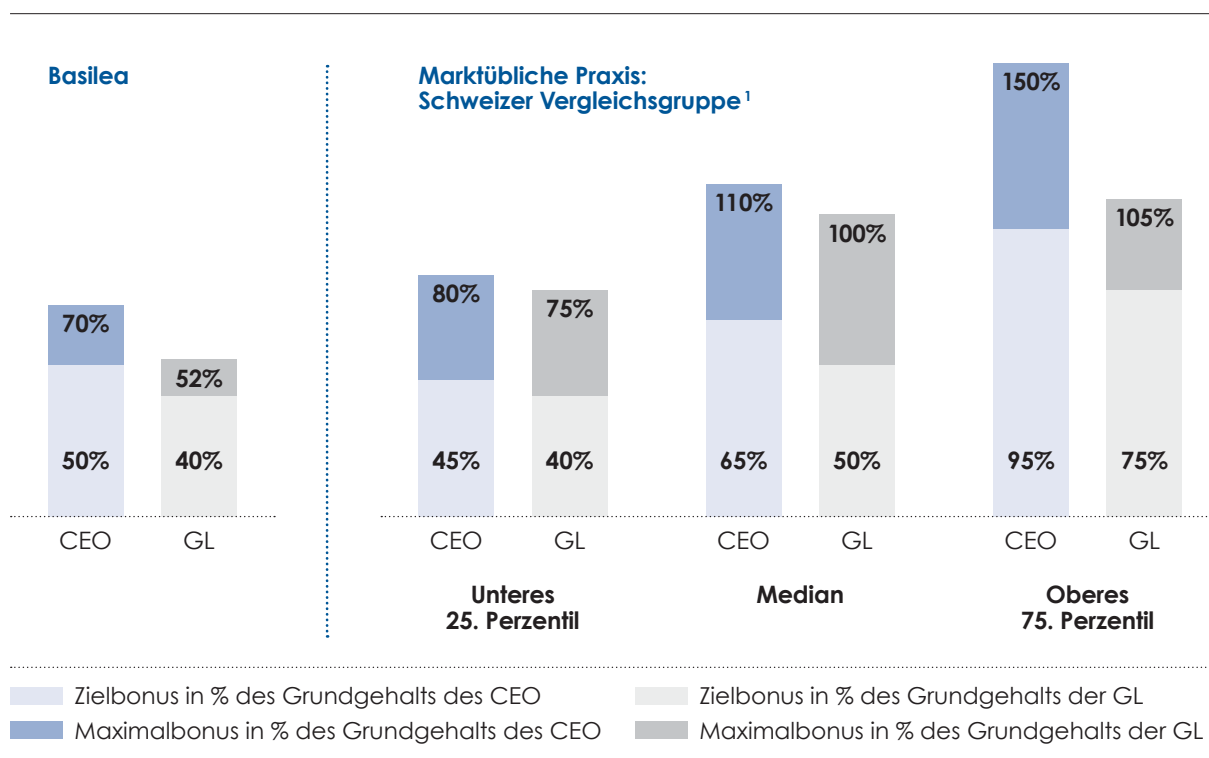
Benchmarking-Methoden

Der Vergütungsausschuss berücksichtigt bei der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder deren Berufserfahrung und Verantwortung. Ausserdem zieht er die Vergütungspakete anderer Unternehmen in Betracht, die in der Schweiz und in Europa in der Biotechnologie- und Pharmaindustrie tätig und in Bezug auf ihre Grösse oder ihr Geschäftsmodell mit Basilea vergleichbar sind.

2016 zog der Vergütungsausschuss unabhängige externe Berater (Towers Watson) hinzu, die Benchmarking-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Vergütungsfragen erbrachten und eine umfassende Benchmarking-Analyse zu den Vergütungen von Geschäftsleitungsmitgliedern durchführten. Bei dieser Branchenanalyse wurde ein Vergleich mit entsprechenden Berufskollegen (Peers) angestellt, die in verschiedenen geografischen Märkten im Gesundheitssektor tätig sind. Jede Funktion innerhalb der Geschäftsleitung wurde von Towers Watson anhand ihres Global Grading System sowie in Bezug auf die Höhe der Vergütung bewertet. Dabei wurden massgebende Unternehmenskriterien wie die Unternehmensgrösse, die Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Verantwortungsgrad und das geografische Tätigkeitsgebiet berücksichtigt.

Die Analyse kam zu dem Ergebnis, dass das Grundgehalt und die gesamte direkte Vergütung des CEO und der Geschäftsleitungsmitglieder innerhalb einer Bandbreite liegen, die vom 50. bis zum 75. Perzentil der Vergleichsgruppe reicht. Die Auswertung zeigte ausserdem, dass die leistungsabhängige Boni für den CEO und die Geschäftsleitungsmitglieder unter dem Marktmedian liegen (Abbildung 8 unten).

Abbildung 8: Benchmarking leistungsabhängiger Bonus und Maximalbonus

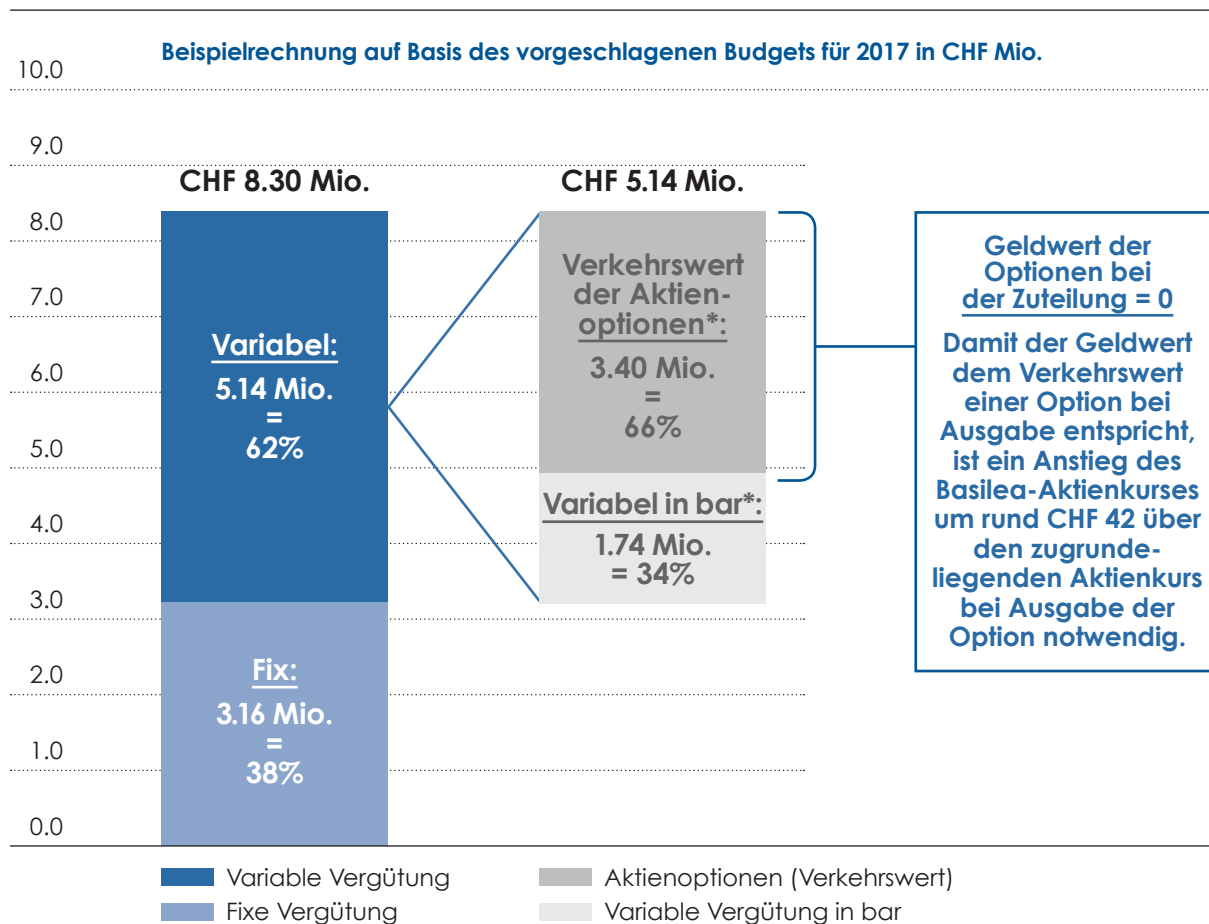


¹ Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in der Schweiz (n = 26)
 GL – Geschäftsleitung (ausser CEO)
 Quelle: Daten von HCM International Ltd.

Aktienoptionsplan

Der Wert der Aktienoptionen entspricht einem für Bilanzierungszwecke berechneten Wert, dem sogenannten „Verkehrswert“. Dieser wird zum Zeitpunkt der Zuteilung mittels anerkannter Bewertungsmethoden festgelegt. Für die Geschäftsleitungsmitglieder ist der Geldwert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Zuteilung jedoch gleich null, da deren Ausübungspreis dem Kurs der Basilea-Aktie zum Zeitpunkt der Zuteilung entspricht und die Aktienoptionen nicht sofort ausübbar sind. Abbildung 9 zeigt, dass ein substanzieller Teil des Gesamtbeitrags der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung, der den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung vorgelegt wird, nicht in bar ausbezahlt wird, sondern als langfristiger Anreiz in Form von Aktienoptionen zugeteilt wird, die zum Zeitpunkt der Zuteilung keinen Barwert haben.

Abbildung 9: Verkehrswert der Aktienoption



* Zu den budgetierten Elementen wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.42 Mio. hinzugerechnet: Im Budget für Bar-Boni in Höhe von CHF 1.74 Mio. sind Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.14 Mio. enthalten, im Budget für den Wert der Aktienoptionen in Höhe von CHF 3.40 Mio. sind Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 0.28 Mio. enthalten.

Aktienoptionen sind nicht sofort ausübbar und wenn einmal ausübbar haben diese nur dann einen Geldwert, wenn der Basilea-Aktienkurs über den Kurs zum Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen (Strike Price) steigt. Eine solche Wertsteigerung kann von den Geschäftsleitungsmitgliedern und dem CEO deshalb erst nach Ablauf der Sperrfrist realisiert werden, und sofern der Aktienkurs den Strike Price übersteigt.

Um den langfristigen Aspekt dieser Komponente der Vergütung zu verstärken, wurde der Aktienoptionsplan im Jahr 2016 so geändert, dass 50% der ab 2016 zugeteilten Aktienoptionen drei Jahre nach der Zuteilung und die restlichen 50% vier Jahre nach der Zuteilung ausübbar werden. Die Laufzeit einer Aktienoptionsprogramm-Tranche beträgt zehn Jahre.

Basierend auf den 11,811,973 Namenaktien (mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie) zum 31. Dezember 2016, beträgt die durch die zum 31. Dezember 2016 ausstehenden 1,407,915 Mitarbeiteroptionen potenzielle maximale Verwässerung des Aktienkapitals 10.7% (vollständig verwässert). Obwohl in der Vergangenheit bestimmte ausübbar Optionen zu gewissen Zeiten „im Geld“ waren, beträgt die durchschnittliche Haltedauer der Optionen derzeit 7.6 Jahre, was das Engagement der Mitarbeitenden in Hinblick auf den langfristigen Unternehmenserfolg zeigt.

Nähere Informationen zum Leistungsbewertungssystem von Basilea und zu den Leistungskennzahlen entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2016 im Jahresbericht (Seiten 40–57).

Erläuterungen zu Traktandum 9:

Anpassung von Artikel 3b Abs. 1 der Statuten

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea haben bereits früher der Schaffung und Erneuerung von genehmigtem Kapital zugestimmt, da dieses Basilea die Flexibilität gibt, rasch auf sich bietende strategische Chancen zu reagieren, wie beispielsweise Partnerschaften, den Erwerb von Unternehmen oder Produkten oder die Investition in Unternehmen, Produkte oder Entwicklungsprogramme sowie für die Erweiterung des Aktionärskreises. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Zustimmung der Aktionärinnen und Aktionäre, durch Anpassung des Artikels 3b Abs. 1 das genehmigte Kapital für diese Zwecke von bisher CHF 1,000,000 auf neu CHF 2,000,000 (derselbe Betrag, der in den letzten Jahren genehmigt wurde) zu ändern.

Artikel 3b Genehmigtes Aktienkapital

Frühere Version

-
- ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens CHF 1,000,000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.

Beantragte Version

(Änderungen hervorgehoben)

-
- ¹ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren das Aktienkapital in einem oder mehreren Schritten um höchstens **CHF 2,000,000** zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens **2,000,000** Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1. Die neuen Aktien sind je vollständig zu liberieren.